

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Öffnungszeiten öffentlicher Bäder, eingereicht von Gemeinderat M. Zehnder (GLP)

Am 28. Juni 2013 reichte Gemeinderat Martin Zehnder namens der GLP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Die Quartierbäder Winterthur wurden erst kürzlich für sehr viel Geld renoviert und weiterhin werden pro Jahr mit insgesamt 2.2 Mio Franken unterstützt. Sie stehen der ganzen Bevölkerung offen und werden an schönen Tagen auch fleissig benutzt. Die Öffnungszeiten der Bäder sind untereinander ähnlich und vor allem wetterunabhängig. Sie schliessen um 20:00 Uhr, am Wochenende zum Teil früher. Wir finden es problematisch, wenn bei sehr schönem Wetter die Bäder früh schliessen und die investierten Millionen nicht nutzbar sind. Es spricht nicht gerade für eine kundenorientierte und wirtschaftliche Grundhaltung der Angestellten, wenn sie auf Ruhezeiten pochen, obwohl Umsatz generiert werden könnte. So wurde in einem Zeitungsartikel darauf verwiesen, dass ein schöner Tag auch immer ein strenger Tag ist. Es ist aber in unseren Breitengraden oft regnerisch und die sehr warmen Tage sind meist zwischen ein paar Regentagen eingebettet. Es können an diesen kühlen und regnerischen Tagen sicher ein paar Überstunden kompensiert werden. Den Gästen, die Eintritt bezahlt haben und auch via Steuern die Bäder finanzieren, sollte an schönen Tagen eine Badi-Verlängerung für abendliche Ferienstimmung geboten werden. Immerhin war in einer Zeitung zu lesen, dass sich auch noch kurz vor der Schliessung eine Warteschlange vor der Kasse bildete. Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb mit den Reinigungsarbeiten erst begonnen werden kann, wenn alle Gäste weg sind und die Anlage geschlossen ist. Das Schwimmbad Wolfensberg scheint hier einen flexibleren Weg gefunden zu haben und es ist zu hoffen, dass die andern Quartierbäder dies freiwillig nachmachen.»

Trotzdem frage ich den Stadtrat hiermit: «Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass die Genossenschaften mit dem ihnen anvertrauten Anlagen und Geldern vermehrt 'Service Public' produzieren und die Öffnungszeiten bei sehr schönem Wetter verlängern?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die vier Quartierbäder in Winterthur (Oberwinterthur, Töss, Wolfensberg und Wülflingen) werden je von einem ehrenamtlichen Genossenschaftsvorstand geführt und stehen in einem Vertragsverhältnis mit dem Sportamt der Stadt Winterthur. Den Betriebsgenossenschaften wird in der betrieblichen Führung der Bäder von der Stadt Winterthur ein grosser Handlungs- und Entscheidungsspielraum zugestanden, der sehr unterschiedlich genutzt wird. 2012 wurde eine Studie der ZHAW zur «Überprüfung der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Organisation der Bäder in der Stadt Winterthur» in Auftrag gegeben. Neben der Vereinheitlichung der Rechnungslegung, die bereits auf das Jahr 2013 umgesetzt wird, resultierten folgende Empfehlungen daraus:

«In Abhängigkeit von den Möglichkeiten und den Fähigkeiten der Genossenschaften die Anlage nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, empfiehlt sich ein darauf ausgerichtetes Vorgehen. Je eigenständiger sich die Genossenschaften in der Vergangenheit gezeigt haben, die betrieblichen Resultate überzeugend waren und Ideen entwickelt wurden zur Positionierung der Anlage, umso weniger sollte mit steuernden Massnahmen (z.B. Leistungsvereinbarungen) eingegriffen werden.»

Im Spannungsfeld zwischen möglichst tiefen Kosten und Service Public ist die genossenschaftliche Führung der Quartierbäder optimal. So unterstehen zum Beispiel die Quartierbäder nicht wie das Hallen- und Freibad Geiselweid dem Personalstatut der Stadt Winterthur, aufgrund dessen jährlich wiederkehrende, nur saisonale Anstellungen nicht möglich sind oder jede Schichtarbeit, ob gutes oder schlechtes Wetter, bezahlt werden muss. Das Kassenpersonal in den Quartierbädern ist im Stundenlohn angestellt und die Einsätze können entschädigungslos sehr kurzfristig abgesagt werden. Auf der anderen Seite kann über die Subventionsverträge mit den Genossenschaften Einfluss auf die Betriebsführung genommen werden, was bei einer öffentlich-rechtlichen Betreibergesellschaft schwieriger wäre.

Die Schwimmbadgenossenschaften erhalten einen jährlichen Betriebsbeitrag, der im Rahmen von effort14+ von CHF 150'000 (Oberi, Wülflingen, Töss) respektive CHF 125'000 (Wolfensberg) auf einheitlich CHF 115'000 reduziert wird. In diesem Zusammenhang müssen die Verträge neu ausgehandelt werden. Der Stadtrat hat das Sportamt beauftragt, die Erkenntnisse aus der ZHAW-Studie in die neuen Verträge einfließen zu lassen und diese mit einer Leistungsvereinbarung zu ergänzen. Die grosse Herausforderung wird sein, bei einer Reduktion der finanziellen Mittel um fast ein Viertel, gleichzeitig von gewissen Genossenschaften mehr Leistung zu fordern. Dies kann nur in einem partnerschaftlichen Miteinander zwischen dem Sportamt und den Genossenschaftsvorständen und letztlich deren Betriebspersonal gelingen.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten ist und war in der Zusammenarbeit mit den Schwimmbadgenossenschaften immer wieder Thema. Es ist dem Sportamt gelungen jeden Werktagmorgen ein Frühschwimmen in mindestens einem Quartierbad einzurichten. Aus streng betriebswirtschaftlicher Sicht machten weder das Frühschwimmen noch die Öffnungszeiten nach 20:00 Uhr Sinn. So hatte das Freibad Oberwinterthur im Sommer 2013 an sieben Samstagabenden bis 22.00 Uhr geöffnet. Die Auswertung der Besucher- und Umsatzzahlen hat aber sowohl für den Pächter des Restaurants als auch für die Schwimmbadgenossenschaft klar gezeigt, dass sich dies aus finanzieller Sicht nicht lohnt. Trotzdem wurde im Sinne des Service Public beschlossen, das Freibad mindestens während der Sommerferien 2014 auch wieder an den Samstagabenden bis 22:00 Uhr geöffnet zu halten. Noch schwieriger machte diesen Entscheid der Umstand, dass sich gegen die Abendöffnung eine Anwohnergruppe der Badi Oberi beim Stadtrat wegen der Lärmbelastung beschwert hat. Erst klärende Gespräche beim Departementsvorsteher des Departements Schule und Sport und eine Apéro-Einladung an die Nachbarn durch den Genossenschaftsvorstand konnten die Wogen einigermaßen glätten. Ähnliche Probleme mit Nachbarn, die sich durch möglichen Abendlärm gestört fühlen, kennen das Freibad Wolfensberg und das Freibad Geiselweid.

Die oben beschriebene Problematik wird heute unter Mediationsexperten mit dem Begriff «Me-First» umschrieben. Dieser Haltung begegnen die Angestellten der Stadtverwaltung und der Stadtrat verstärkt. Hat jemand das aktuelle Bedürfnis nach Ruhe, stören die Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlage nebenan so fest, dass man sich umgehend telefonisch oder per E-Mail beschwert. Will man aber an einem anderen Abend zum Beispiel das Freibad auch nach 20:00 Uhr nutzen, beschwert man sich mit derselben Vehemenz über mangelnden Service Public. Trotz allem ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass teure Sportanlagen auch möglichst intensiv und zeitlich umfassend genutzt werden können. So sollen in Zukunft bei sehr heissem Wetter nicht nur zwei oder drei Freibäder länger geöffnet bleiben, sondern möglichst alle. Im Weiteren wird neben der Winteröffnung der Spiel- und Grünflächen im Freibad Geiselweid und in Oberwinterthur auch diejenige des Freibads Töss möglichst bald realisiert.

Die Stadt Winterthur agiert im Spannungsfeld Sparvorhaben versus Service Public und im Interessenkonflikt Ruhebedürfnis versus längere Öffnungszeiten. Der Stadtrat wird zwar versuchen mittels der neuen Leistungsvereinbarungen mit den Schwimmbadgenossenschaften den Service Public aufrecht zu erhalten. Entscheidend wird dabei aber auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Departement Schule und Sport und den Genossenschaftsvorständen sein.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder